

**Friedhofsgebührenordnung  
für von der katholischen Kirchengemeinde  
Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte  
verwaltete Friedhöfe in Berlin**

**Nr. 121 Friedhofsgebührenordnung für von der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte verwalteten Friedhöfe in Berlin**

Für die katholischen Friedhöfe

- St. Hedwig Friedhof, Konrad-Wolf-Str. 30/32, 13055 Berlin-Hohenschönhausen
- St. Hedwig Friedhof, Smetanastraße 36/54, 13088 Berlin-Weißensee
- Alter Domfriedhof St. Hedwig, Liesenstr. 8, 10115 Berlin-Mitte
- Domfriedhof St. Hedwig, Ollenhauerstr. 25, 13403 Berlin-Reinickendorf
- St. Pius Friedhof, Konrad-Wolf-Str. 30/32, 13055 Berlin-Hohenschönhausen und
- St. Sebastian Friedhof, Humboldtstr. 68, 13403 Berlin-Reinickendorf

der Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte gelten ab 01.07.2022 folgende Gebühren (in Euro):

<b>1.</b>	<b>Grabberechtigungsgebühren</b> Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten	
1.1.	Erdwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Grabbreite pro Jahr	
1.1.1.		25 €
1.1.2.		35 €
1.1.3.		40 €
1.1.4.		45 €
1.1.5.		54 €
1.1.6.		65 €
1.1.7.		97 €
1.2.	Erdreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.2.1.	Reihengrabstätte Erde	220 €
1.2.2.	Reihenpartnergrabstätte Erde – 1. Beisetzung	440 €
1.2.3.	Reihenpartnergrabstätte Erde – 2. Beisetzung	220 €
1.2.4.	Reihengrabstätten in Rasen bzw. unter Grün inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung	500 €
1.2.5.	Reihenpartnergrabstätten in Rasen bzw. unter Grün inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung – 1. Beisetzung	1.000 €
1.2.6.	Reihenpartnergrabstätten in Rasen bzw. unter Grün inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung – 2. Beisetzung	500 €
1.3.	Urnenwahlgrabstätten entsprechend des Aufwands je Jahr	
1.3.1.		30 €
1.3.2.		38 €
1.4.	Urnenreihengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
1.4.1.	Urnenreihengrabstätte 0,50m x 0,50m ohne Pflege	200 €

1.4.2.	Urnenreihenpartnergrabstätte 1,00 m x 0,50 m ohne Pflege – 1. Beisetzung	400 €
1.4.3.	Urnenreihenpartnergrabstätte 1,00 m x 0,50 m ohne Pflege – 2. Beisetzung	200 €
1.4.4.	Urnengemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung	200 €
1.4.5.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung – 1. Beisetzung	400 €
1.4.6.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege und Instandhaltung – 2. Beisetzung	200 €
1.4.7.	Urnengemeinschaftsanlage (vorhandene Grabanlage unter Denkmalschutz oder mit Erhaltungswert für den Friedhof)	200 €
1.4.8.	Urnengemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung	300 €
1.4.9.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung – 1. Beisetzung	600 €
1.4.10.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung – 2. Beisetzung	300 €
1.4.11.	Urnengemeinschaftsanlage mit Stele oder Liegestein inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung	500 €
1.4.12.	Urnenpartnergemeinschaftsanlage mit Stele oder Liegestein inklusive einfacher Pflege, Gießen und Instandhaltung	1.020 €
<b>2.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>	
2.1.	Erdbestattungen einschl. Annahme und Aufbewahrung des Sarges bis zu vier Tage – Aufbahren des Sarges in der Kapelle, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, bis zu 6 Sargträger	
2.1.1.	in Wahlgrabstätten	610 €
2.1.2.	in Reihengrabstätten	497 €
2.1.3.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bei einer Erdbestattung bis zur Dauer von 30 min. (Ohne vorherige Anmeldung nicht gestattet. Gilt nur als anschließende Leistung zu den Feierlichkeiten in der Kapelle.)	270 €
2.2.	Erdbestattungen nach Überführung von Feierlichkeiten außerhalb des Friedhofs bzw. bei einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	
2.2.1.	in Wahlgrabstätten	540 €
2.2.2.	in Reihengrabstätten	427 €
2.3.	Gärtnerische Anlage nach einer Beisetzung in Erdwahlgrabstätte gemäß 1.1 je nach Gestaltungsvorschrift	220 €
2.4.	Gärtnerische Erstanlage einer Erdreihengrabstätte gemäß 1.2.1 und 1.2.4 je nach Gestaltungsvorschrift	200 €
2.5.	Urnenbestattung einschl. Annahme und Aufbewahrung der Urne bis zu drei Wochen – Aufbahren der Urne in der Kapelle, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Urnenträger	157 €

2.6.	Anschließende Feierlichkeiten am Grab bei einer Urnenbeisetzung bis zur Dauer von 30 min. (Ohne vorherige Anmeldung nicht gestattet. Gilt nur als anschließende Leistung zu den Feierlichkeiten in der Kapelle.)	65 €
2.7.	Urnenbestattung nach Überführung von Feierlichkeiten außerhalb des Friedhofs bzw. bei einer Umbettung – Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, Senken	87 €
2.8.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenwahlgrabstätte gemäß 1.4 nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	150 €
2.9.	Gärtnerische Erstanlage einer Urnenreihengrabstätte gemäß 1.5 nach jeweiliger Gestaltungsvorschrift	96 €
2.10.	Gärtnerische Erstanlage – Sonderleistungen	
2.10.1.	Sonderleistungen für die gärtnerische Erstanlage, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, sind entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen	
2.10.2.	Gärtnerische Erstanlage bei Kindergrabstätten für Kinder bis zu 12 Monaten	55 €
2.10.3.	Gärtnerische Erstanlage bei Kindergrabstätten für Kinder ab 12 Monaten bis zu 6 Jahren	110 €
<b>3.</b>	<b>Leistungen bei Trauerfeiern</b>	
3.1.	Bereitstellung der Kapelle	
3.2.	Bis zur Dauer von 15 Minuten – Leistungsumfang reduziert	35 €
3.2.1.	bis zur Dauer von 30 Minuten mit anschließender Bestattung	110 €
3.2.2.	bis zur Dauer von 30 Minuten ohne anschließende Bestattung	180 €
3.3.	Sonderregelungen	
3.3.1.	Die Gebühren gem. 3.1.1 erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Sargfeier um	100 €
3.3.2.	Die Gebühren gem. 3.1.1 erhöhen sich bei einer Dauer bis zu 60 Minuten bei einer Urnenfeier um	70 €
<b>4.</b>	<b>Grabmale, Einfassungen und Fundamente</b>	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1.	von stehenden Grabmalen (einschl. jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung) Der Sockel ist Bestandteil bei der Berechnung des Volumens.	
4.1.1.1.	bis zu einem Volumen von 0,05 m <sup>3</sup>	100 €
4.1.1.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,05 m <sup>3</sup> bis zu 0,1 m <sup>3</sup>	163 €
4.1.1.3.	bei einem Volumen von mehr als 0,1 m <sup>3</sup> je weitere angefangene 0,01 m <sup>3</sup>	34 €

4.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts sowie Entsorgung)	
4.1.2.1.	mit einem Volumen von bis zu 0,02 m <sup>3</sup>	40 €
4.1.2.2.	mit einem Volumen von mehr als 0,02 m <sup>3</sup> je weitere angefangene 0,001 m <sup>3</sup>	4 €
4.1.3.	von Holzkreuzen und Denkzeichen (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	55 €
4.1.4.	von Einfassungen entsprechend der jeweiligen Gestaltungsvorschrift einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.4.1.	bei einer Urnenstelle	45 €
4.1.4.2.	bei einer Erdstelle mit einer Grabbreite	70 €
4.1.4.3.	bei einer Erdstelle je weitere Grabbreite	25 €
4.1.5.	von Sonderdenkmalen/Monumenten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung)	
4.1.5.1.	bis zu einem Volumen von 0,3 m <sup>3</sup>	1.400 €
4.1.5.2.	von einem Volumen von mehr als 0,3 m <sup>3</sup> Je weitere angefangene 0,02 m <sup>2</sup>	140 €
4.1.6.	von Abdeckplatten (einschl. Beräumung nach Erlöschen des Nutzungsrechts und Entsorgung sowie die Sonderregelung bzgl. Ruherechts auf Dauer von 20 Jahren außerhalb des Nutzungsrechts)	
4.1.6.1.	mit einer Abdeckfläche von 0,9 bis 2,25 m <sup>2</sup>	1.100 €
4.1.6.2.	mit einer Abdeckfläche von 2,26 bis 5,06 m <sup>2</sup>	2.250 €
4.2.	Standsicherheitsprüfung bei einem stehenden Grabmal je Jahr	4 €
4.3.	Sonderregelungen Für Grabmale, für die eine Zustimmung nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung erteilt worden ist, werden auf Antrag bei stehenden Grabmalen 14 %, bei liegenden Grabmalen und Einfassungen 55 % der erhobenen Gebühren erstattet, wenn der Nutzungsberechtigte den Gegenstand in Absprache mit der Friedhofsverwaltung selbst entfernt und entsorgt und den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Erlöschen des Nutzungsrechts gestellt hat.	
<b>5.</b>	<b>Ausbetten, Umsetzen und Übersenden</b>	
5.1.	Ausbetten einer Leiche (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	1.300 €
5.2.	Ausbetten einer Urne (einschl. Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte)	130 €
5.3.	Übersenden einer Urne	43 €

<b>6.</b>	<b>Einzelleistungen</b>	
6.1.	Träger, je Person	
6.1.1.	zusätzliche Träger (nur in Verbindung mit 2.1 und 2.2)	35 €
6.1.2.	wenn sich an die Trauerfeier die Beisetzung nicht unmittelbar anschließt	35 €
6.2.	Aufbewahrung	
6.2.1.	eines Sarges in einer Kühlzelle zusätzlich je Tag (nur in Verbindung mit Pkt. 2.1)	14 €
6.2.2.	ab dem 5.Tag je Tag	38 €
6.2.3.	einer Urne länger als 3 Wochen, je angefangene Woche (nur in Verbindung mit Pkt. 2.2)	8 €
6.3.	Merkschild	8 €
6.4.	Gemeinschaftsgrabzeichen	
6.4.1.	Grabplatten 30 cm x 40 cm einschl. Inschrift	265 €
6.4.2.	Stele Inschrift	305 €
6.5.	Bearbeiten einer Suchanfrage außerhalb der Ruhefrist	28 €
6.6.	Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden, soweit kein Selbstvorbehalt des Friedhofsträgers oder die Zulassungs-freiheit durch andere Vereinbarungen vorliegt.	
6.6.1.	je Jahr	50 €
6.6.2.	Einzelzulassung für einmalige Arbeiten	20 €
6.6.3.	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung	20 €
6.7.	Zustimmung zur Übertragung eines Nutzungsrechts	20 €
6.8.	Sonderleistungen Sonderleistungen, die in vorstehender Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, werden entsprechend den entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.	

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde Bernhard Lichtenberg Berlin-Mitte hat in eigener Zuständigkeit diese Friedhofsgebührenordnung am 22. Juni 2022 beschlossen. Der Beschluss wurde unter der Matrikel-Nr. A24707 am 13. Juli 2022 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 13. Juli 2022

P. Manfred Kollig SSSC  
Generalvikar